



-Berlin aktuell-

Informationen Ihres Bundestagsabgeordneten für Pforzheim und den Enzkreis

Bund engagiert sich stärker für die Kommunen

Mehr Geld aus Berlin für die Digitalisierung der Schulen, den Wohnungsbau und den Schienenverkehr

Der Bundestag hat gestern mit mehreren Grundgesetzänderungen den Weg für den sog. „Digitalpakt Schule“, mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau und die Schieneninfrastruktur freigemacht. Die Verfassungsänderungen wurden nötig, weil sich der Bund damit an der Finanzierung von Aufgaben beteiligen will, die bislang allein Aufgaben der Länder und Kommunen waren. Das erste Geld soll noch in diesem Jahr fließen.

Im Rahmen des sog. „Digitalpakt Schule“ wird der Bund über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt fünf Mrd. Euro zur Verfügung stellen. 3,5 Mrd. Euro werden bereits bis zum Ende dieser Wahlperiode im Herbst 2021 zur Verfügung stehen. Die Länder haben zugesagt, die Bundesgelder um zehn Prozent aufzustocken. Damit stehen also insgesamt 5,5 Mrd. Euro zur Verfügung.

Finanziert werden soll mit dem zusätzlichen Geld aus Berlin vor allem die digitale Ausstattung der Schulen. Dazu gehören in erster Linie Laptops, Notebooks und Tablets, aber auch interaktive Whiteboards, also digitale Tafeln. Das Geld kann aber auch für schnelles Internet und die digitale Weiterbildung der Lehrer genutzt werden. Für den Anschluss der Schulen an das Glasfasernetz brauchen die Mittel übrigens nicht verwendet werden, hierfür gibt es bereits einen Extratopf beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Auch nach der Grundgesetzänderung bleibt Bildung in Deutschland weiter Ländersache. Der Bund ist nicht der bessere Schulmeister und will es auch gar nicht sein. Aber die Schultür soll auch

nicht Stoppschild für Bundesförderung von Infrastruktur sein. Der Ausbau der digitalen Infrastruktur ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, denn in den Schulen werden die Grundlagen für einen gewinnbringenden Einsatz digitaler Medien gelegt. Die digitale Bildung wird immer wichtiger, denn der internationale Wettbewerb wird härter werden. Daher müssen wir uns darauf konzentrieren, unsere Wirtschaftskraft zu erhalten. Neben der Infrastruktur gehört dazu auch die Bildung der nächsten Generationen.

Die Verteilung der Mittel an die einzelnen Bundesländer erfolgt über den sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Daher werden ca. 650 Mio. Euro nach Baden-Württemberg fließen.

Neu geregelt wurden auch die Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau. Das ist nötig, weil die Föderalismusreform von 2006 gerade diese Aufgaben allein den Ländern übertragen hatte. Dafür gab es bislang sog. „Entflechtungsmittel“ aus Berlin, die die Mehrbelastungen abdecken sollten. Diese waren aber nicht zweckgebunden und einige Länder verwendeten das Geld nicht für den Wohnungsbau. Nun besteht eine Zweckgebundenheit der Mittel.

Schließlich wurde drittens auch die Finanzierung des Straßenbaus verändert. Damit können auch wichtige kommunale Verkehrsinfrastrukturprojekte vom Bund finanziert werden. Die Mittel sollen 2020 und 2021 auf insgesamt eine Milliarde Euro erhöht werden. ■

§ 219a StGB: Werbung bleibt verboten; Informationszugang wird erleichtert

Gestern wurde die Reform des Werbeverbots für Abtreibungen verabschiedet. Dabei gilt: Die Regelung des § 219a StGB, die Werbung für Schwangerschaftsabbrüche verbietet, bleibt erhalten.

So machen wir deutlich, dass ein Schwangerschaftsabbruch keine medizinische Leistung ist wie andere auch. Bei allem Verständnis für die Konfliktlage der Mutter dürfen wir auch den Schutz des ungeborenen Kindes nicht vergessen, den ja auch das Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber aufgetragen hat.

Die gut austarierte Gesamtarchitektur der Beratungsregelung bei Schwangerschaftskonflikten mit der Zielsetzung, das ungeborene Leben zu schützen, bleibt erhalten. Das Gesetz schließt eine Informationslücke: Frauen, die ungewollt schwanger werden und Hilfe und Unterstützung brauchen, werden künftig in allen Beratungsstellen darüber informiert, welche Ärzte Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Und es schafft Rechtssicherheit: Ärztinnen und Ärzte dürfen auf ihrer Homepage darüber informieren, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen. Weitere Informationen sind den zuständigen unabhängigen Stellen vorbehalten. So wird auch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung eine bei der Bundesärztekammer geführte entsprechende Ärzteliste veröffentlichen. ■

Lebensmittelverschwendung geht alle an

Am Mittwoch stellte Bundesernährungsministerin Julia Klöckner die „Nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendung“ vor. Wer Lebensmittel wegwirft, verschwendet Nahrung, Geld und Energie. Deshalb geht Lebensmittelverschwendung uns alle an und jeder kann etwas ändern. Die Strategie ist ein weiterer Meilenstein auf dem Weg gegen die Verschwendung und für die Wertschätzung von Lebensmitteln. Erste Erfolge sind sichtbar. Landeten vor wenigen Jahren noch über 80 Kilogramm Lebensmittel pro Kopf im Mülleimer, sind es jetzt 55 Kilogramm. Die Mengen sind kleiner geworden – auch dank der Kampagne „Zu gut für die Tonne“.

Aber das ist noch lange nicht genug. Denn es fallen pro Jahr immer noch 11 Millionen Tonnen Lebensmittelabfall von Industrie, Handel, Großverbrauchern und Privathaushalten in Deutschland an.

Daher brauchen wir ein gesellschaftliches Umdenken, hin zu mehr Wertschätzung gegenüber Lebensmitteln. Zugleich brauchen wir ein Umdenken hin zu mehr Wertschätzung gegenüber den Bauernfamilien, die für uns jeden Tag hochwertige, sichere und gesunde Lebensmittel erzeugen. Wertschätzung für Lebensmittel und Akzeptanz für die Landwirtschaft bedingen einander. Wir setzen vor allem auf Innovation und Digitalisierung. Dazu gehören Apps wie die „Beste-Reste-App“, die Kochideen bietet, wie sich aus übriggebliebenen Lebensmitteln viele leckere Gerichte zubereiten lassen. Dazu gehören digitale Angebote, um die Weitergabe und das Teilen von Lebensmitteln in der Nachbarschaft oder an gemeinnützige Organisationen zu erleichtern. Und dazu gehören intelligente Verpackungen, die durch Farben anzeigen, wie lange ein Produkt noch haltbar ist. Die Entwicklung von solchen intelligenten Verpackungen, die das Mindesthaltbarkeitsdatum ergänzen können, fördern wir mit 3,5 Millionen Euro. ■

Baukindergeld ist voller Erfolg

Mit dem Baukindergeld wollen wir junge Familien aus Mietverhältnissen holen und zu Eigentum bringen. Seit dem Programmstart im September vergangenen Jahres sind gut 68.000 Anträge bewilligt worden. Während im vergangenen Jahr 15 Prozent des Geldes für Neubauten eingesetzt wurde, steigt die Quote derzeit Richtung 20 Prozent. Der politische Gegner wirft uns häufig vor, dass diese geringe Quote zeige, dass das Baukindergeld ungeeignet dafür sei, mehr Wohnungen zu bauen. Das war aber auch nie sein Zweck. Mehr Wohnungen entstehen nur dann, wenn die Kommunen auch entsprechend Bauland ausweisen. Das Baukindergeld war dagegen dafür gedacht, Familien mit mittleren Einkommen den Immobilienerwerb zu ermöglichen. Das ist gelungen. ■